

organisiert. Die Bedingungen zur Teilnahme an den Wettkämpfen, Altersklasseneinteilung, Wettkampfbestimmungen werden durch die Ausschreibungen der Sportverbände der DDR geregelt. Olympiasieger, Welt- und Europameister gingen aus der Spartakiadebewegung als einer Grundlage für die Entwicklung des Nachwuchssports hervor.

Kirche: Institution der christlichen —<• *Religion*. Die K. umfaßt die religiösen Dogmen und Lehren, ihre Mitglieder, die Amtsträger, den Organisations- und Verwaltungsapparat und die verschiedenen kirchlichen »Werke« (Jugend-, Männer-, Frauen-, Missionswerke usw.). Die christlichen K. unterscheiden sich von den Institutionen anderer Religionen durch ihre Entstehungsgeschichte, ihre Struktur und durch ihr religiöses Selbstverständnis. Im Verlaufe der Geschichte sind verschiedene christliche K. entstanden, die sich vor allem durch ihre Lehren und Kulthandlungen unterscheiden. Darüber hinaus existieren eine Vielzahl weiterer Religionsgemeinschaften. Geprägt von den ökonomischen, politischen und geistigen Umwälzungen in der Geschichte haben sich in der Lehre und den Organisationsformen der K. Veränderungen vollzogen. In den einzelnen Ausbeutergesellschaften wurden sie, in unterschiedlich ausgeprägtem Maße, Teil des Herrschaftsmechanismus des Ausbeuterstaates (Bündnis von Thron und Altar). Das Prinzip der Trennung von Staat und K., eine Forderung des progressiven Bürgertums, findet in sozialistischen Staaten erstmals seine konsequente Verwirklichung. In der DDR ist die Gewissens- und Glaubensfreiheit allen Bürgern durch die Verfassung (Art. 20) garantiert und in der Praxis verwirklicht. »Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstim-

mung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik.« (Verf. der DDR, Art. 39) Auf dieser Grundlage können sich offene, von Verständnis und Bereitschaft zu konstruktiven Regelungen getragene Beziehungen zwischen Staat und Kirche entwickeln. (Siehe Honecker, X. Parteitag, S. 125)

KJI —<• *Kommunistische Jugendinternationale*

Klasse: 1. »Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterscheiden nach ihrem Platz in einem geschichtlich bestimmten System der gesellschaftlichen Produktion, nach ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln, nach ihrer Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und folglich nach der Art der Erlangung und der Größe des Anteils am gesellschaftlichen Reichtum, über den sie verfügen. Klassen sind Gruppen von Menschen, von denen die eine sich die Arbeit einer andern aneignen kann infolge der Verschiedenheit ihres Platzes in einem bestimmten System der gesellschaftlichen Wirtschaft.« (Lenin, 29, S. 410) Diese Merkmale müssen in ihrer Einheit betrachtet und bei der Klassenanalyse angewandt werden, um den Charakter einer K. bestimmen zu können. Grundlegend für die Unterscheidung der K. ist in jedem Fall das Verhältnis zu den gesellschaftlichen Produktionsmitteln. Alle anderen Merkmale der K. sind daraus abgeleitet. Die wissenschaftliche K.theorie wurde von K. Marx und F. Engels begründet und von W. I. Lenin schöpferisch weiterentwickelt. Die Existenz von K. und der Kampf zwischen ihnen wurde bereits vor Marx von bürgerlichen Historikern (A. Thiers, A. Thierry, F.-P.-G. Guizot) und von bürgerli-